

Lob des Behindertenbeauftragten für barrierefreie Baustelle in Geilenkirchen

Rücksichtsvolle Planung

Unser „SoVD-Aktivist“ Heinz Pütz ist als Behindertenbeauftragter der Stadt Geilenkirchen immer wieder in den lokalen Medien vertreten. Normalerweise geht es dabei um seine Kritik an den vielen Barrieren, durch die Menschen mit Behinderung diskriminiert werden. Diesmal aber ist Lob der Grund für die Berichterstattung. Weil nämlich dort, wo man Barrieren vermutet hätte, keine sind.

„Hier ist alles vorbildlich abgesperrt“, lässt Heinz Pütz sich zitieren – und meint damit eine Baustelle in Geilenkirchen-Hünshoven. An der Jülicher Straße entsteht dort ein Gebäudekomplex mit Wohnungen und Gastronomie. Früher stand hier eine Schule. Oft seien Baustellen gerade für Menschen mit Behinderung gefährlich, so Heinz Pütz, anders sei das hier und das erfülle „sein Herz mit großer Freude“. Es gebe genügend Absperrzäune, nirgendwo lägen Platten in der Gegend herum, nirgendwo lauerten Stolperfallen, etwa in Form von Kabeln – und es stünden auch keine Schilder im Weg. Da sei es kein Problem, mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator unterwegs zu sein, um an dieser Baustelle vorbeizukommen, freut sich Heinz Pütz.

Besonders erfreut ist er aber darüber, wie aufmerksam die Bauarbeiter seien und wie hilfsbereit im Kontakt mit Passanten. Bei Anlieferungen von Baumaterial gebe es extra Fußgänger-Lotsen, damit niemand die Orientierung verliere oder



Foto: Benjamin Wirtz / Aachener Zeitung

Bei Bauarbeiten eine absolute Ausnahme: Die Baustelle in Geilenkirchen ist barrierefrei passierbar.

sich in Gefahr begeben.

Das Ganze kommt auch nicht von ungefähr: Der Bauunternehmer Horst Ohlenforst hat im Gespräch mit der Aachener Zeitung (Lokalausgabe Geilenkirchen) erklärt, dass es ihm wichtig sei, es den Menschen so einfach wie möglich zu machen und Rücksicht zu nehmen auf jene, die nicht am Bausehen beteiligt seien. Dazu gehöre zum Beispiel ein (trotz

Bauarbeiten) barrierefreies Gehweg. Im Gegenzug wünsche er sich Rücksichtnahme auch in die andere Richtung, etwa beim Thema Parken in unmittelbarer Nähe der Baustelle, denn natürlich brauchen auch die Baufahrzeuge einen barrierefreien Zugang. Auch das Gebäude selbst wird nach Fertigstellung barrierefrei sein – aber das ist natürlich noch mal ein ganz anderes Thema.

Die Verbraucherzentrale NRW informiert

Korrekte Paketzustellung

Um eine Infektion mit dem Corona-Erreger zu vermeiden, haben auch Paketdienstleister ihre Zustellgepflogenheiten auf möglichst kontaktlose Lieferung umgestellt. Doch das Abstellen von Paketen im Hausflur oder im Garten ist ein No-Go.

Bei der Übergabe von Paketen und Übergabeeinschreiben verzichten einige Anbieter aktuell auf die Unterschrift des Empfängers. Stattdessen unterschreiben die Paketboten erfolgreich ausgelieferte Sendungen selbst in Gegenwart des Empfängers. Andere Dienstleister lassen den Empfänger direkt auf dem Paket unterschreiben und fotografieren dies ab.

Eine Möglichkeit, den persönlichen Kontakt mit Paketboten ganz zu umgehen, ist die Abstellerlaubnis. Bei einigen Paketlieferdiensten können Empfänger einen gewünschten Ablageort angeben, an dem die Paketboten die Sendung hinterlegen können. Hierzu benötigt der Paketdienstleister jedoch eine schriftliche Genehmigung. Bei einigen Anbietern ist es möglich, diese online zu vergeben. Empfänger*innen sollten beachten, dass mit der Ablage am vereinbarten Ort die Haftung für das Paket auf sie übergeht.

Einige Lieferanten fertigen bei der Übergabe oder der Ablage von Paketen Fotos an, die an den jeweiligen Händler als Beleg weitergeleitet werden. Dies ist nur in Ordnung, wenn es in Anwesenheit des Empfängers geschieht. Bei Warensendungen und Päckchen reicht grundsätzlich die Ablage hinter der ersten verschlossenen Tür, da dies keine versicherten Versandarten sind, die dem Empfänger übergeben werden müssen.

Offensichtliche Schäden müssen dem Lieferanten und dem Händler sofort angezeigt werden. Entdecken Kund*innen einen Reklamationsgrund erst nach dem Auspacken, müssen sie den Schaden innerhalb von sieben Tagen beim Lieferdienst melden. Diese Frist hat jedoch nur Auswirkungen auf den Transportvertrag. Bei Waren aus dem Online-Shop gilt, dass Kund*innen sich stets an den Händler wenden sollten. Denn dieser muss Empfängern zur Erfüllung des Kaufvertrags einwandfreie Ware verschaffen. Kommt eine bestellte Lieferung auch nach Ablauf der Frist tages- oder wochenlang nicht an, ist immer der Händler der erste Ansprechpartner. Dieser muss dafür sorgen, dass die Ware beim Kunden ankommt.

Für das Autofahren hat der Gesetzgeber keine gesetzlichen Kleidungs Vorschriften vorgesehen

Tragen was gefällt – solange es nicht kracht

Die Temperaturen steigen, Ausflüge mit dem Auto stehen an. Ein Blick in den Fußraum zeigt, dass viele nicht nur im Hochsommer mit leichten Schuhen unterwegs sind. Flipflop und Sandale – was ist erlaubt? Fest steht, es gibt keinen „Dress Code“ für das Auto. Aber wenn es zum Unfall kommt, kann die Bekleidung im Auto eine Rolle beim Urteil spielen.

In der Straßenverkehrsordnung (StVO) gibt es keine Vorschrift, welche Schuhe beim Autofahren getragen werden müssen. Eine Passage dort sagt lediglich, dass der „Fahrzeugführer dafür verantwortlich ist, dass das Fahrzeug und die Besetzung vorschriftsmäßig sind und dass die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Besetzung nicht leidet“.

Berufskraftfahrer sind über die Unfallverhütungsvorschriften ihrer Berufsgenossenschaft verpflichtet, beim Fahren festes, den Fuß umschließendes Schuhwerk zu tragen. Im eigenen Interesse sollten aber auch nicht nur berufsmäßig am Steuer sitzende Autofahrer mit möglichst rutschsicheren, festen Schuhen unterwegs sein. So kann verhindert werden, dass der Fuß bei einer plötzlich ändernden Verkehrssituation abrutscht oder sich verhakt.

Die Kfz-Haftpflichtversicherung jedenfalls trägt den Schaden eines Unfallopfers, auch wenn es wegen unpassenden Schuhwerks zu dem Crash gekommen ist. Selbst der Schaden am eigenen Fahrzeug wird meist von der Vollkaskoversicherung ersetzt. Die Leistung kann aber gekürzt werden, wenn loses Schuhwerk maßgeblich den Unfallhergang beeinflusst hat. Das fällt unter „grob fahrlässig“ und bedeutet, dass der Fahrer ganz naheliegende Überlegungen nicht angestellt und nicht beachtet hat, die jedem mit gesundem Menschenverstand hätten klar sein müssen. Aber: Allein die Wahl der vermeintlich falschen Schuhe dürfte kaum ein schwerwiegendes „außer Acht lassen der üblichen Sorgfalt“ bedeuten. Es kommt auf die Situation an.

Ob rauchen, trinken, essen, CDs wechseln oder Eis schle-

cken: Am Steuer ist das alles nicht verboten. Es wird nicht verlangt, ständig beide Hände am Lenker zu haben. Eine Sache jedoch steht unter Strafe: Das „Handy am Steuer“, dessen Nutzung ein Bußgeld von inzwischen 100 Euro kostet (mit Sachbeschädigung 200 Euro), ist tabu.

Ansonsten darf getragen werden, was gefällt. „Vermummt“ gelenkt werden darf hingegen nicht – trotz der aktuell geltenden Maskenpflicht für verschiedene Bereiche. Das privat gesteuerte Auto gehört nicht dazu. Schleier, Burka oder der über den Mund gezogene Schal sind untersagt.

Das „Füße-aus-dem-Fensterhalten“ (nicht selten von Beifahrern oder Beifahrerinnen praktiziert) steht hingegen nicht unter Strafe. Allerdings sollte den Insassen bewusst sein, dass diese „Liegeposition“



Foto: Christian / AdobeStock

Flipflops sind kein sicheres Schuhwerk beim Autofahren. Wenn die Sandale vom Pedal rutscht, kann das übel enden.

bei Unfällen gefährlich werden kann. Der Airbag ist für sitzende Passagiere konzipiert.

Das folgende Urteil zeigt, dass die Schuhordnung im Auto nicht sehr streng gefasst ist – solange alles gut geht:

Ein Autofahrer saß ohne Schuhe und in dünnen Socken hinter dem Steuer. Er wurde von der Polizei angehalten und bekam ein Bußgeld in Höhe von

50 Euro aufgebremst. Er wehrte sich erfolgreich dagegen. Allein im „Führen eines Kraftfahrzeugs ohne Schuhe“, so das Oberlandesgericht Bamberg, liege nämlich noch keine Verkehrsordnungswidrigkeit. Nur wenn der Fahrer in einen Unfall verwickelt worden wäre oder er jemanden gefährdet hätte, müsse er dafür haften (AZ: 2 Ss OWi 577/06). mh